

Wichtige Informationen zur Elternarbeit

1. Welche Arbeiten werden als Arbeitsstunden anerkannt?

Alle Arbeiten, die den Beschreibungen der einzelnen Arbeitsgruppen entsprechen. Außerdem die Betreuung des Internetauftritts der Montessorischule, das Leiten von Kinder-AGs im Nachmittagsbereich, sowie erbetene Einsätze wie die Aushilfe in der OGATA und andere Sondereinsätze bzw. Veranstaltungen, zu denen bei Bedarf aufgerufen wird.

2. Was zählt nicht als Arbeitsstunde?

Als Arbeitsstunde zählen z.B. nicht:

- Begleitung von Klassenfahrten und Ausflügen, wenn nicht spezielle Betreuungsaufgaben übernommen werden
- Klassenfeiern
- Elternstammtische und deren Organisation
- Elternabende
- Fahrtzeiten zählen grundsätzlich nicht als Arbeitsstunden

3. Dokumentation der Elternarbeitsstunden

Diese erfolgt ausschließlich auf dem hierzu bereit gestellten Elternzeitformular, welches Sie zum Download im Elternbereich der Schulhomepage und im Sekretariat bekommen. Bitte schreiben Sie alle gemachten Elternstunden auf, auch wenn Sie die 30 Pflichtstunden bereits erfüllt haben. Damit tragen Sie nicht nur zu unserer Statistik bei, sondern helfen vor allem bei der Planung und Organisation künftiger Aktivitäten.

4. Frist zur Einreichung von Elternarbeitsstunden

Das Elternzeitformular ist jeweils bis zum letzten Wochentag eines Quartals im Sekretariat abzugeben oder direkt per Email an Elternarbeit@montessori-niederrhein.de zu schicken. Stundenzettel die später als 14 Tage nach dem Quartalsende eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Stunden gelten dann als nicht geleistet!

5. 30 Elternarbeitsstunden sind je Schuljahr, in der Zeit vom 01.08. - 31.07. des Folgejahres, verpflichtend pro Familie zu leisten. Nicht erbrachte oder nicht fristgerecht eingereichte Stunden werden mit 25€ pro Stunde, nach Ablauf eines Schuljahres, in Rechnung gestellt.

Bei Quereinsteigern sind die Arbeitsstunden anteilmäßig zu erbringen. In Ausnahmefällen kann, aus wichtigem Grund, und nach Antragstellung, beim Vorstand der Fördergemeinschaft, eine Reduzierung der Arbeitsstunden gewährt werden. Zugestimmte Reduzierungen gelten ab Antragstellung bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Ein Rechtsanspruch auf Reduzierung besteht nicht.

Wenn der Einsatz zur Elternarbeit nicht erwünscht ist, hat jede Familie die Möglichkeit, die vereinbarten 30 Arbeitsstunden durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von derzeit 25,00 € pro Arbeitsstunde zu leisten. Nach Mitteilung an die Finanzreferentin der Fördergemeinschaft wird eine entsprechende Rechnung ausgestellt.

Mit freundlichen Grüßen, Fördergemeinschaft Montessori Niederrhein e.V.